

Die Stiftung „Mutter und Kind“ unterstützt Schwangere in einer finanziellen Notlage mit Hilfen für die Babyausstattung. Um die Hilfe zu bekommen, müssen Sie als Schwangere persönlich zur Beratung kommen. Es wird das Familieneinkommen überprüft.

- Bitte bringen Sie einen Dolmetscher mit, wenn Sie nicht genügend Deutsch verstehen
- Antragstellung **nur vor der Geburt** möglich, wegen Wartezeiten bei der Terminvergabe bitte spätestens bis zur 38. Woche bei uns melden
- Sie können den Antrag auch bei Caritas oder Diakonie stellen. Er darf jedoch **nur einmalig bei einer Beratungsstelle** gestellt werden.

### **Informationen zur Antragstellung bei pro familia Kreis Groß Gerau**

Es müssen **alle Unterlagen** vollständig vorliegen.

#### **Bitte mitbringen :**

- Pass /Aufenthaltstitel oder Personalausweis
- Mutterpass oder Schwangerschaftsbescheinigung vom Arzt
- Mietvertrag und Kontoauszüge, die die Zahlung der Miete in den letzten drei Monaten belegen
- Bitte kopiert mitbringen:** Nachweis allen Einkommens der letzten drei Monate, von Antragstellerin wie vom Partner, z.B. Lohnabrechnung; Bescheid über ALG I oder ALG II, Kindergeld und - zuschlag; Elterngeld; Wohngeld; Rente; Unterhalt

#### **Nach der Geburt**

Wir freuen uns, wenn wir Sie auch nach der Geburt unterstützen können. Gerne beraten wir Sie über alle Ihnen zustehenden Leistungen (wie Kindergeld, Elterngeld) und andere sozialrechtliche Fragen.

**Bitte denken Sie daran eine Kopie der Geburtsurkunde bei uns abzugeben.**